



**2017/2116(INI)**

11.12.2017

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und  
Lebensmittelsicherheit

für den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

zu einer europäischen Strategie zur Förderung von Eiweißpflanzen –  
Förderung des Anbaus von Eiweißpflanzen und Hülsenfrüchten in der  
europäischen Landwirtschaft  
(2017/2116(INI))

Verfasser der Stellungnahme: György Hölvényi

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass das europäische Defizit bei der Erzeugung von Eiweißpflanzen historisch betrachtet auf frühere internationale Handelsabkommen insbesondere mit den Vereinigten Staaten zurückgeht, die es der Europäischen Gemeinschaft gestatteten, ihre Getreideproduktion zu schützen, im Gegenzug jedoch die zollfreie Einfuhr von Eiweißpflanzen und Ölsaaten in die EU vorsahen (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen und Blair-House-Abkommen von 1992 zwischen der EU und den USA); in der Erwägung, dass sich dazu die bedeutenden Effizienzsteigerungen beim Anbau von Eiweißpflanzen in Drittstaaten gesellen, die einen Wettbewerbsnachteil für die europäischen Landwirte nach sich gezogen haben, für die der Anbau von Eiweißpflanzen wirtschaftlich nicht lohnend genug ist;
- B. in der Erwägung, dass die Einfuhren aus Brasilien, Argentinien und den Vereinigten Staaten nicht denselben Umwelt-, Gesundheits- und Regulierungsanforderungen – auch mit Blick auf GVO – unterliegen wie die europäischen Erzeugnisse;
- C. in der Erwägung, dass Rechtssicherheit, Stabilität und Kohärenz der europäischen öffentlichen Maßnahmen grundlegende Bestandteile jeder glaubwürdigen langfristigen Strategie für Eiweiße sind;
- D. in der Erwägung, dass die Europäische Union im Laufe der letzten Jahrzehnte in erster Linie drei Handlungsoptionen genutzt hat, um ihr Ziel einer Selbstversorgung der EU mit Eiweißen zu verfolgen, nämlich fakultative gekoppelte Beihilfen für den Anbau von Eiweißpflanzen und Ölsaaten, die europäische Politik für Biokraftstoffe und die mit der letzten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eingeführte Konditionalität, wonach 30 % der Direktbeihilfen in die Umsetzung von Ökologierungsmaßnahmen fließen müssen, und hier insbesondere die Verpflichtung, 5 % des Ackerlands in ökologische Vorrangflächen (ÖVF) umzuwandeln, und den Beschluss, auf diesen Flächen den Anbau von stickstoffbindenden Pflanzen und Zwischenfrüchten zu erlauben;
- E. in der Erwägung, dass die Zahl der Forschungsprogramme zu pflanzlichen Eiweißen sowie Schulungen, Innovation und der Erwerb praktischer Erfahrungen zu diesem Themengebiet in der EU aufgrund der Tatsache, dass vergleichsweise wenig Eiweißpflanzen angebaut werden, zurückgehen; in der Erwägung, dass Forschungspolitik nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie von mittel- bis langfristigen politischen Zusagen gestützt wird;
  1. weist darauf hin, dass in der Europäischen Union nur auf 3 % des Ackerlands Eiweißpflanzen angebaut werden und dass sie etwa 70 % ihres Bedarfs an eiweißreichen Futtermitteln – zum großen Teil genetisch veränderte Pflanzen – aus in erster Linie Brasilien, Argentinien und den Vereinigten Staaten einführt; unterstreicht, dass der Anbau von Eiweißpflanzen gefördert werden muss, damit die Abhängigkeit der EU von Einfuhren und der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und die Umweltauswirkungen der Landwirtschaft verringert werden;

2. ist der Ansicht, dass die Förderung des Anbaus von Eiweißpflanzen im Rahmen der Fruchtfolge außerdem einen großen Beitrag zum Übergang hin zu einer nachhaltigeren landwirtschaftlichen Lebensmittelerzeugung leisten kann, da sie den Wandel von einsatzintensiven Monokulturen mit einem erheblichen Verbrauch synthetischer chemischer Produkte und hohen Umweltauswirkungen hin zu diversifizierten agrarökologischen Systemen vorantreiben und bei der Wiederherstellung eines günstigen Umfelds und der Bereicherung der Nahrung von Bestäubern, die für die biologische Vielfalt unerlässlich sind, mitwirken kann;
3. betont, dass es für die Einleitung, Ausarbeitung, Umsetzung und Überwachung einer europäischen Strategie zur Förderung von Eiweißpflanzen von entscheidender Bedeutung ist, dass statistische Daten zum Wissensstand in Bezug auf den Anbau von Eiweißpflanzen, zum Handel mit diesen Pflanzen, zu den diesbezüglichen Präferenzen der Verbraucher, zu Initiativen von Landwirten zum Anbau von Eiweißpflanzen sowie zu den Auswirkungen des Anbaus von Eiweißpflanzen auf die Umwelt sowie die Gesundheit und die Ernährung des Menschen zur Verfügung stehen;
4. unterstreicht, dass nicht nur Soja, sondern auch Körner- und Futterleguminosen, die unter unterschiedlichen agroklimatischen Bedingungen und bei verschiedenen Bodenbeschaffenheiten in ganz Europa angebaut werden können, zu den Eiweißpflanzen gehören; stellt fest, dass Eiweißpflanzen für Lebensmittel, in Futtermitteln und als Kraftstoff eingesetzt werden; hält es für wichtig, dass der Erhalt und der Anbau ursprünglicher Sorten gefördert werden;
5. weist darauf hin, dass die BSE-Krise in den 1990er-Jahren und das Verbot der Verwendung verarbeiteter tierischer Eiweiße in Tierfutter gemäß der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 die Nachfrage nach pflanzlichen Eiweißen in Europa erhöht haben; stellt fest, dass in der Fischzucht in Europa alternative europäische Eiweißquellen wie Fischmehl verwendet werden;
6. ist der Ansicht, dass die Voraussetzungen für den Aufbau einer rentablen und nachhaltigen heimischen Eiweißversorgung in der EU geschaffen werden sollten, was nicht nur wirtschaftliche Vorteile für die landwirtschaftlichen Betriebe und die Hersteller von Futter- und Lebensmitteln, sondern auch zahlreiche Umwelt- und Klimavorteile wie zum Beispiel die Fähigkeit, der Atmosphäre Stickstoff zu entziehen, die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Herstellung synthetischer chemischer Düngemittel, die einen hohen Energiebedarf aufweist, und der Stickoxidemissionen beim Anbau von Leguminosen, eine Verbesserung der Bodeneigenschaften, eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen, ein weniger häufiges Auftreten von Krankheiten als bei dauerhaften Monokulturen und den Schutz der biologischen Vielfalt bieten würde; stellt außerdem fest, dass der gemeinsame Anbau von Getreide- und Eiweißpflanzen auf derselben Parzelle, der häufig in der biologischen Landwirtschaft anzutreffen ist, seinen Nutzen unter Beweis gestellt hat und nicht unberücksichtigt bleiben sollte;
7. unterstreicht, dass die reproduktiven Zyklen von Schädlingen und Krankheitserregern bei einer Fruchtfolge, die Leguminosen umfasst, unterbrochen werden und die Pflanzen somit gesünder sind; stellt außerdem fest, dass die biologische Vielfalt auch im Wege des Aufbrechens von Monokulturen gemehrt wird;
8. stellt fest, dass Leguminosen bestäubende Insekten anziehen, dass aber die bei diesen

Pflanzen verwendeten Insektizide für diese Insekten tödlich sein können;

9. weist darauf hin, dass etwa 75 % der Sojabohnen als Tierfutter verwendet werden und dass auf mehr als 90 Millionen Hektar weltweit – 82 % der gesamten Anbaufläche für Soja – genetisch veränderte Sojabohnen angebaut werden; macht darauf aufmerksam, dass der Anteil genetisch veränderter Sojabohnen in den USA deutlich über 90 % liegt;
10. weist darauf hin, dass die EU in hohem Maße eiweißreiche Ausgangsstoffe für Futtermittel einführt, bei denen es sich zum größten Teil um genetisch veränderte und herbizidresistente Soja handelt, was abzulehnen ist;
11. betont, dass die exzessive Abhängigkeit von Sojaimporten aus Nord- und Südamerika, die nicht denselben Umwelt-, Gesundheits- und Regulierungsstandards wie der europäische Anbau unterliegen, sowie die zunehmende Nachfrage nach Sojaproteinen in China insbesondere im Zusammenhang mit einer gestiegenen Nachfrage aufgrund der zunehmenden Weltbevölkerung und des steigenden Fleischkonsums die Versorgungssicherheit Europas gefährden;
12. hebt hervor, dass diese Einfuhren einen bedeutenden CO<sub>2</sub>-Fußabdruck verursachen, schwerwiegende Umweltprobleme in den Herkunftsländern wie zum Beispiel Entwaldung, Verlust der biologischen Vielfalt, Verarmung der Ökosysteme und ökotoxikologische Auswirkungen auch auf Nichtzielarten auslösen, der Gesundheit der Arbeitnehmer vor Ort schaden und sich negativ auf die Bodennutzung in den Regionen, in denen Soja angebaut wird, auswirken;
13. stellt fest, dass der größte Teil der genetisch veränderten, in die EU eingeführten Soja gegenüber einem oder mehreren Herbiziden wie zum Beispiel Glyphosat resistent gemacht wurde, die in der Folge nun als Rückstände in eingeführten Lebens- und Futtermitteln auftreten;
14. unterstreicht, dass die EU von einer groß angelegten Produktion von Eiweißpflanzen profitieren würde, da somit ihr Defizit an pflanzlichen Eiweißen gesenkt würde; weist auf die erheblichen Hindernisse hin, die den relativ geringen Erträgen geeigneter Leguminosen und ihrer nur schwach ausgeprägten preislichen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber eingeführten Erzeugnissen geschuldet sind;
15. stellt fest, dass Kühe und andere Wiederkäuer eine Coevolution mit nützlichen Bakterien vollzogen haben, die Gras und andere Pflanzen in eine eiweißreiche Nahrungsquelle umwandeln; hebt deshalb hervor, dass es in Anbetracht der Tatsache, dass lokale Futtermittelquellen genutzt werden können, aus ökologischer, gesundheitlicher oder wirtschaftlicher Sicht nicht ratsam ist, diese Tiere mit eingeführter Soja zu füttern, die über große Entfernungen transportiert wurde;
16. stellt fest, dass die Umstellung des Futters für Wiederkäuer von Grünfutter auf eingeführte Soja und Mais die Zerstörung von Regenwäldern, Dauergrünland, Wiesen und Weideflächen ausgelöst und einen katastrophalen Verlust an biologischer Vielfalt sowie – aufgrund von Landnutzungsänderungen – einen Kohlenstoffverlust bewirkt hat;
17. ist der Ansicht, dass im Interesse einer geringeren Abhängigkeit von eingeführter Soja, die in erster Linie als Tierfutter verwendet wird, Anreize für ein weidebasiertes Füttern in

Europa gesetzt werden sollten und dieses gefördert werden sollte;

18. stellt fest, dass auf Wechselgrünland zusätzlich zum weidebasierten Füttern noch andere Weide- oder Futtermittelalternativen zur Verfügung stehen, zu denen beispielsweise Gras-Klee-Mischungen und eine Untersaat mit Leguminosen wie Wicken, Lupinen und Körnerleguminosen wie Luzernen gehören;
19. unterstützt die Ziele der Europäischen Erklärung zu Soja und anderer Initiativen zur Förderung der Erzeugung von nicht genetisch veränderter Soja und des Anbaus anderer Eiweißpflanzen in Europa, sofern diese Ziele in der Praxis verantwortungsvoll umgesetzt werden und den Vorgaben des Aufbaus nachhaltiger, sozial gerechter und ökologisch widerstandsfähiger landwirtschaftlicher Systeme gerecht werden;
20. betont, dass das Interesse der Landwirte für den Anbau von Eiweißpflanzen geweckt werden muss;
21. stellt fest, dass Landwirte nur dann zum Anbau von Eiweißpflanzen veranlasst werden können, wenn dieser Anbau finanziell tragfähig ist;
22. weist darauf hin, dass die GAP die Entscheidung von Landwirten, Eiweißpflanzen anzubauen oder aber ihren Anbau einzustellen, in hohem Maße beeinflusst und ihr Potenzial im Zusammenhang mit den europäischen Nachhaltigkeitszielen und im Einklang mit den zahlreichen auf einzelstaatlicher Ebene ergriffenen Initiativen für den Anbau von Eiweißpflanzen und Leguminosen deshalb voll ausgeschöpft werden sollte;
23. stellt fest, dass die Einführung fakultativer gekoppelter Zahlungen für Eiweißpflanzen in den Mitgliedstaaten, die diese Zahlungen gewähren, zu einer Erhöhung der Produktion beigetragen hat, und fordert die Mitgliedstaaten auf, umfassend von dieser Option Gebrauch zu machen;
24. ist der Ansicht, dass die GAP künftig eine Zahlung für den Anbau von Leguminosen zur Eiweißgewinnung vorsehen und die Instrumente zur Förderung des Anbaus von Eiweißpflanzen besser und gezielter einsetzen sollte, indem anstelle von Strafmaßnahmen Anreize vorgesehen werden;
25. ist der Ansicht, dass Landwirte beim Anbau ihres eigenen Eiweißfutters und bei der Weidehaltung von Tieren unterstützt werden sollten, da sie auf diese Weise unabhängiger wären und gleichzeitig die Tierwohlstandards verbessert würden;
26. hält es für geboten, dass in der Union gleichwertige Wettbewerbsbedingungen für den Anbau von Leguminosen zur Eiweißgewinnung geschaffen werden und auf diese Weise für Chancengleichheit für die Landwirte in sämtlichen Mitgliedstaaten gesorgt wird;
27. stellt fest, dass derzeit zwar nur wenig Eiweißpflanzen in der EU angebaut werden, das Blair-House-Abkommen aber trotzdem nach wie vor in Kraft ist; ist der Ansicht, dass erneut geprüft werden sollte, ob dieses Abkommen wirklich erforderlich ist, und stellt außerdem fest, dass es für sozial und ökologisch sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen Ausnahmeklauseln der WTO gibt;
28. ist der Ansicht, dass das vor kurzem verhängte Verbot der Verwendung von Pestiziden auf

ÖVF wenige Jahre nach seinem Inkrafttreten im Hinblick auf zu ziehende Schlussfolgerungen bewertet werden sollte;

29. weist darauf hin, dass mit dem Verbot der Verwendung von Pestiziden auf ÖVF in erster Linie die ökologischen Prozesse unterstützt werden sollen, indem die biologische Vielfalt gestärkt wird; stellt deshalb fest, dass das Verbot von Pestiziden auf ÖVF den Zielen der Rechtsetzung entspricht;
30. weist darauf hin, dass die Nebenprodukte aus der Lebensmittel- und Biokraftstoffherzeugung und bestimmte verarbeitete tierische Eiweiße bedeutende alternative Eiweißquellen für Futtermittel darstellen und ihre Nutzung gefördert werden sollte; betont, dass sich Biokraftstoffe in die Kreislaufwirtschaft einfügen lassen, wenn sie aus Nebenerzeugnissen, Abfällen oder Rückständen hergestellt werden, nur einen kleinen Teil der landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch nehmen, im Rahmen der Fruchtfolge oder der Diversifizierung des Anbaus oder – im Einklang mit den Ökologierungsmaßnahmen der GAP – auf Brachflächen angebaut werden und nicht für sich allein genommen einen Anstieg der Lebensmittelpreise bewirken;
31. unterstreicht, dass die Rechtsvorschriften über verarbeitete tierische Eiweiße häufig veraltet sind und praxistauglich gemacht werden sollten, damit innerhalb des Regulierungsrahmens mehr Spielraum für eine einfachere Verwendung von alternativen Eiweißquellen wie zum Beispiel Insekteneiweißen geschaffen wird;
32. stellt fest, dass die Kommission in ihrer Globiom-Studie die Vorteile der gemeinsamen Erzeugung von Tierfutter und Biokraftstoffen für den Ausstoß von Treibhausgasen in den Schätzungen der Emissionen der empfohlenen indirekten Landnutzung bereits berücksichtigt hat;
33. unterstreicht, dass Hülsenfrüchte eine wichtige Quelle pflanzlicher Eiweiße sind und ihnen deshalb ein großer Stellenwert bei der Sicherung einer nachhaltigen und gesunden menschlichen Ernährung zukommt; vertritt die Auffassung, dass in der EU mehr hochwertige, nicht genetisch veränderte Eiweißpflanzen angebaut werden müssen, damit das wachsende Verbraucherinteresse für Lebensmittel auf Pflanzenbasis befriedigt und die steigende Nachfrage danach gedeckt werden kann;
34. unterstreicht die große Bedeutung, die der Ernährungserziehung bei der Ausgestaltung der Nachfrage nach Lebensmitteln zukommen kann; hält es für geboten, dass entweder auf der Ebene der EU oder in den Mitgliedstaaten Ernährungsleitlinien angenommen werden, die auf die Förderung einer gesunden Ernährung abzielen und sich gleichzeitig mit den ökologischen Aspekten der Lebensmittelerzeugung befassen;
35. betont, dass die weltweit niedrigen Preise für Eiweiße, die schwierigen Klimabedingungen, hohe Betriebsmittelkosten und der Wettbewerb durch Eiweißpflanzen aus Drittstaaten samt und sonders Herausforderungen sind, die in Angriff genommen werden müssen;
36. stellt fest, dass unabhängigen wissenschaftlichen Forschungsarbeiten zur Stabilisierung der Erträge und zur Stressresistenz in Anbetracht des Klimawandels besonders große Bedeutung zukommt;

37. ruft in Erinnerung, dass sich die Forschung außerdem auf Erträge und den Eiweiß- und Alkaloidgehalt sowie auf die Entwicklung nachhaltigerer Anbausysteme – insbesondere auf der Grundlage der Fruchtfolge von Eiweißpflanzen – konzentrieren sollte, damit der Anbau von Eiweißpflanzen für die Landwirte in der EU attraktiver ist;
38. hebt hervor, dass bestehende Strukturen wie zum Beispiel die landwirtschaftliche Betriebsberatung und die Europäische Innovationspartnerschaft Landwirte beim Anbau von Eiweißpflanzen unter anderem im Rahmen der Fruchtfolge beraten und schulen könnten;
39. unterstützt den Aufbau transparenter Regelungen für die Produktkennzeichnung, die auf zertifizierten Produktionsstandards wie zum Beispiel den Standards von Donau Soja und Europe Soya beruhen;
40. fordert, dass die Bestimmungen über die Kennzeichnung von GVO auch für Erzeugnisse gelten, die aus in erster Linie mit genetisch verändertem Futter gefütterten Tieren gewonnen wurden;
41. stellt fest, dass außerdem unbedingt in die Verbreitung von Wissen, den Austausch über bewährte Verfahren und die Marktentwicklung investiert werden muss; betont die große Bedeutung des Wissens vor Ort und in der Region über die Bodenbeschaffenheit und geeignete Leguminosensorten;
42. betont die große Bedeutung von Innovation in und Entwicklung von Managementmethoden und Techniken zur Bekämpfung von Unkraut, Schädlingen und anderen Faktoren, die den Ernteertrag und das Pflanzenwachstum beeinträchtigen könnten.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	7.12.2017
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                 45 -:                 1 0:                 1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Marco Affronte, Zoltán Balczó, Ivo Belet, Biljana Borzan, Paul Brannen, Soledad Cabezón Ruiz, Nessa Childers, Miriam Dalli, Angélique Delahaye, Stefan Eck, Bas Eickhout, Karl-Heinz Florenz, Gerben-Jan Gerbrandy, Arne Gericke, Jens Gieseke, Julie Girling, Sylvie Goddyn, Françoise Grossetête, Jytte Guteland, Karin Kadenbach, Urszula Krupa, Peter Liese, Norbert Lins, Susanne Melior, Rory Palmer, Piernicola Pedicini, Pavel Poc, John Procter, Julia Reid, Michèle Rivasi, Annie Schreijer-Pierik, Jadwiga Wiśniewska, Damiano Zoffoli
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Jørn Dohrmann, Herbert Dorfmann, Luke Ming Flanagan, Martin Häusling, Krzysztof Hetman, Merja Kyllönen, Gesine Meissner, Nuno Melo, Ulrike Müller, Gabriele Preuß, Bart Staes, Claude Turmes
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Norbert Erdős, Sven Schulze

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

45	+
ALDE	Gerben-Jan Gerbrandy, Gesine Meissner, Ulrike Müller
ECR	Jørn Dohrmann, Arne Gericke, Urszula Krupa, John Procter, Jadwiga Wiśniewska
EFDD	Piernicola Pedicini
ENF	Sylvie Goddyn
GUE/NGL	Stefan Eck, Luke Ming Flanagan, Merja Kyllönen
NI	Zoltán Balczó
PPE	Ivo Belet, Angélique Delahaye, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Karl-Heinz Florenz, Jens Gieseke, Françoise Grossetête, Krzysztof Hetman, Peter Liese, Norbert Lins, Nuno Melo, Annie Schreijer-Pierik, Sven Schulze
S&D	Biljana Borzan, Paul Brannen, Soledad Cabezón Ruiz, Nessa Childers, Miriam Dalli, Jytte Guteland, Karin Kadenbach, Susanne Melior, Rory Palmer, Pavel Poc, Gabriele Preuß, Damiano Zoffoli
VERTS/ALE	Marco Affronte, Bas Eickhout, Martin Häusling, Michèle Rivasi, Bart Staes, Claude Turmes

1	-
EFDD	Julia Reid

1	0
ECR	Julie Girling

Erläuterungen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung